

überarbeitet

14.09.2020 (D) Version 6.9

Pfeffer-KO FOG Tierabwehrspray

! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Pfeffer-KO FOG Tierabwehrspray

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Tierabwehrspray

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller F.W.Klever

Hauptstraße 20, D-84168 Aham

Telefon +49 (0) 8744 96 99 10, Telefax + 49 (0) 8744 96 99 96

E-Mail info@ballistol.de Internet www.ballistol.de

Auskunftgebender Bereich Qualitätssicherung

> Telefon +49 (0) 8744 96 99 30 E-Mail (sachkundige Person):

info@ballistol.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Dr.Zettler (Werktags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) oder

> Giftnotrufzentrale 022819240 Telefon +49 (0) 8744 96 99 30

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit

Österreich GmbH +4314064343

Nur für Anrufe aus der Schweiz! Tox Info Suisse, Tel.:

145

Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

Aerosol 1 H222, H229

Skin Irrit. 2

Eye Irrit. 2 H319

Skin Sens. 1

STOT SE 3 H335

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.



überarbeitet 14.09.2020 (D) Version 6.9

Pfeffer-KO FOG Tierabwehrspray

! Zusätzliche Hinweise

Es handelt sich um ein Biozidprodukt (Reg. -Nr.: N-72671)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]





GHS02

GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H229

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen P211 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in aut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P303 + P361 + BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

P353 sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P338 P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter nur vollständig entleert dem Recycling zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Enthält 0,9 % Capsaicin . Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.



überarbeitet 14.09.2020 (D) Version 6.9

Pfeffer-KO FOG Tierabwehrspray

! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

! Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | [Gew-%] | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] |
|----------|-----------|-------------|---------|---|
| 74-98-6 | 200-827-9 | Propan | < 15 | Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas |
| 106-97-8 | 203-448-7 | Butan | < 15 | Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas |
| 404-86-4 | 206-969-8 | Capsaicin | 0,9 | Acute Tox. 3, H301 / Resp. Sens. 1, H334 / |
| | | | | Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1, H317 / |
| | | | | Skin Sens. 1, H317 / STOT SE 3, H335 |

Zusätzliche Hinweise

Aerosol: Treibmittel Propan/ Butan

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Folgende Symptome können auftreten:

Bei Inhalation großer Mengen (ganzer Doseninhalt!) Lungenödem möglich

Husten

Atemnot

Kopfschmerz

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Gefahr von Atemstörungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.



überarbeitet 14.09.2020 (D) Version 6.9

Pfeffer-KO FOG Tierabwehrspray

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum

ABC-Pulver

Kohlendioxid

Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

scharfen Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Hitze führt zu Druckerhöhungen und Explosionsgefahr

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reste mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Aerosole nicht einatmen.

n.a. kein Arbeitsstoff



überarbeitet 14.09.2020 (D) Version 6.9

Pfeffer-KO FOG Tierabwehrspray

Hygienemaßnahmen

n.a. kein Arbeitsstoff

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

Lagerklasse 2B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Nur in Notwehr verwenden. Nicht gegen den Wind sprühen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Art | [mg/m3] | [ppm] | Spitzenb. | Bemerkung |
|----------|-------------|-----------|---------|-------|-----------|-----------|
| 106-97-8 | Butan | 8 Stunden | 2400 | 1000 | 4(II) | DFG |
| 74-98-6 | Propan | 8 Stunden | 1800 | 1000 | 4(II) | DFG |

Zusätzliche Hinweise

Bei sachgerechtem Gebrauch ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät)

Atemschutzmaske mit Kombinationsfilter A2/P2.

Handschutz

Bei Spritzkontakt Handschuhmaterial Nitrilkautschuk, Schichtstärke >0,11 mm, Durchbruchzeit > 60 min.

Schutzhandschuhe

Augenschutz

Schutzbrille, bei erhöhter Gefährdung zusätzlich Gesichtsschutzschild

Sonstige Schutzmaßnahmen

lösemittelbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen Farbe Geruch

Aerosol rot reizend

Geruchsschwelle



überarbeitet 14.09.2020 (D) Version 6.9

Pfeffer-KO FOG Tierabwehrspray

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|---|------------------------|------------|-----|---------|---|
| pH-Wert | nicht bestimmt | | | | |
| Siedepunkt / Siedebereich | nicht bestimmt | | | | |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | | | |
| Flammpunkt | < -104 °C | | | | (Propan) |
| Verdampfungsgeschwi ndigkeit | nicht bestimmt | | | | |
| Entzündbarkeit (fest) | nicht bestimmt | | | | |
| Entzündbarkeit (gasförmig) | nicht bestimmt | | | | |
| Zündtemperatur | ca. 425 °C | | | | Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel. |
| Selbstentzündungstem peratur | nicht bestimmt | | | | |
| Untere Explosionsgrenze | ca. 1,5 Vol-% | | | | (Propan) |
| Obere Explosionsgrenze | ca. 10,9 Vol-% | | | | (Propan) |
| Dampfdruck | ca. 7,5 bar | 20 °C | | | Doseninnendruck |
| Relative Dichte | ca. 0,8 - 0,9 g/cm3 | 20 °C | | | Angaben beziehen sich auf die Flüssigphase. |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | | | |
| Löslichkeit in Wasser | | | | | konzentrationsabhän gig |
| Löslichkeit / Andere | nicht bestimmt | | | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) | nicht bestimmt | | | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | | | |
| Viskosität | nicht bestimmt | | | | |



überarbeitet 14.09.2020 (D) Version 6.9

Pfeffer-KO FOG Tierabwehrspray

Oxidierende Eigenschaften.

Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht Rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

| | Wert/Bewertung | Spezies | Methode | Bemerkung |
|--------------------------|---|----------------------|---------|--|
| LD50 Akut Oral | ca. 160 mg/kg | Ratte(männl./weibl.) | | Angabe bezieht sich auf den Reizstoff (Menge übersteigt einen Doseninhalt) |
| Reizwirkung Haut | reizend | | | Erfahrungen aus der Praxis. |
| Reizwirkung Auge | reizend | Kaninchenauge | | Erfahrungen aus der Praxis. |
| Sensibilisierung Haut | Sensibilisierung wurde bei permanentem Hautkontakt mit den Reizstoffen beobachtetet. | | | |

Subakute Toxizität - Karzinogenität



überarbeitet 14.09.2020 (D) Version 6.9

Pfeffer-KO FOG Tierabwehrspray

| | Wert | Spezies | Methode | Bewertung |
|-----------------------------|------|---------|---------|---|
| Subakute Toxizität | | | | Keine Daten vorhanden |
| Subchronische Toxizität | | | | Keine Daten vorhanden |
| Chronische Toxizität | | | | Keine Daten vorhanden |
| Mutagenität | | | | Keiner im Gemisch enthaltenen Stoffe steht im Verdacht erbgutverändernd zu sein |
| Reproduktions- Toxizität | | | | Keiner im Gemisch enthaltenen Stoffe steht im Verdacht reproduktionstoxisch zu sein |
| Karzinogenität | | | | Keiner im Gemisch enthaltenen Stoffe steht im Verdacht krebserregend zu sein |

Erfahrungen aus der Praxis

Reizt die Atmungsorgane.

Reizt die Schleimhäute.

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der VO 1272/2008. Nach Erfahrung des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.



überarbeitet 14.09.2020 (D) Version 6.9

Pfeffer-KO FOG Tierabwehrspray

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Abfallname

20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

! ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | IMDG | IATA-DGR |
|--|-------------------|----------|---------------------|
| 14.1. UN-Nummer | 1950 | 1950 | 1950 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Druckgaspackungen | Aerosols | Aerosols, flammable |
| 14.3. Transportgefahrenklasser | 2 n | 2 | 2.1 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | - | - | - |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein | Nein | Nein |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Tunnelbeschränkungscode D Klassifizierungscode 5F

Weitere Angaben zum Transport

Gemäß IATA, Abschnitt 2 Punkt 2.3.1.2 sind Pfeffer/Muskat/Tränengas-Spray, usw., die irritierende oder unfähig machende Stoffe enthalten an der Person, im Handgepäck und in aufgegebenem Gepäck verboten!

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verwendungsbeschränkungen

Nur in Notwehr zum Schutz von Leben und Gesundheit nutzen.

Sonstige EU-Vorschriften

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2 Selbsteinstufung

Störfallverordnung 2



überarbeitet 14.09.2020 (D) Version 6.9

Pfeffer-KO FOG Tierabwehrspray

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 6.8

Quellen der wichtigsten Daten

Die Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der VO 1272/2008. Nach Erfahrung des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten

| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
|------|---|
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |